Stadtspitze **Beschluss-Nr.:**	**Stadtrat** **Drucksachen-Nr.:** 2024/136/A
am:	am:

Betreff: Merketal mehr sozial	
Anfrage-/Antragstext: Der zwischen der Stadt Weimar und der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH geschlossener städtebaulichen Grundvertrag zur Entwicklung des Wohnbaugebiets „Im Merketale II“ (DS 2020/302/V) sieht in § 4 Abs. 1 vor mindestens 20 v. H. der gemäß den Festsetzungen des zukünftigen Bebauungsplans zulässigen Geschossfläche als mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungsbau entsprechend der geltenden Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen (Innenstadtstabilisierungsprogramm — ISSP) oder entsprechender Folgerichtlinien innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplans oder der Erteilung einer Genehmigung auf der Grundlage von § 33 BauGB bezugsfertig zu errichten und entsprechend zu nutzen. In Anbetracht der Entwicklung des Weimarer Mietmarktes seit Unterzeichnung der Grundvertrages wird der Oberbürgermeister durch den Stadtrat aufgefordert herauszuarbeiten, unter welchen Bedingungen die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH bereit wäre den genannten Anteil auf 30 v.H. bzw. darüber hinaus anzupassen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat im zuständigen Fachausschuss vorzustellen.	
Begründung: Erfolgt mündlich.	
eingereicht durch (Stadtratsmitglied/Fraktion) Die Linke	Datum 22.10.2024

☒ Antrag ☐ Anfrage

Ausschuss-beratungsfolge	Ziff. *)	Sitzungstermin	einverstanden	siehe Stellungnahme	Unterschrift

*)	2 = Anhörung	3 = federführende	Vorbereitung	4 = Entscheidung	
Datum	Beigeordneter		Datum	Oberbürgermeister	